

Abwendungsvereinbarung

zwischen

Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Str. der Einheit 42, 08340 Schwarzenberg

und

Frau/Herr *-nachfolgend Kunde genannt -*

Name*

Anschrift*

Telefonnummer*

Kundennummer/Rechnungseinheit*

Zur Abwendung der angedrohten Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV sowie zur weiteren Strom-/Gasversorgung wird folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 Strom GVV/GasGVV geschlossen:

- Der Kunde verpflichtet sich den ausstehenden Betrag durch Zahlung von Raten zu begleichen:

1. Rate	30%	der Forderung bis zum Sperrtermin
2. Rate bis 6. Rate jeweils	14%	der Forderung zum 1. oder 15. des Folgemonats

Für die Ratenzahlungen ist ein gesonderter Ratenzahlungsvergleich im Kundenbüro der Stadtwerke Schwarzenberg zu unterzeichnen.

- Die Einzahlung der Raten kann wahlweise durch Überweisung oder am Kassenautomat der Stadtwerke Schwarzenberg unter Angabe der Kundennummer erfolgen.
- Neben den Raten sind auch alle zukünftigen Abschläge und evtl. anfallenden Rechnungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit zu begleichen.

Der nächste Abschlag ist fällig am: XX.XX.XXXX

- Kommt der Kunde mit einer Rate oder zukünftig fälligen Forderungen (Abschläge oder weitere Rechnungsbeträge) in Verzug, so ist die gesamte Restforderung in voller Höhe sofort fällig.
- Erfolgt kein Zahlungsausgleich wird umgehend die Versorgung nach vorheriger Ankündigung eingestellt. Eine 4-wöchige Androhungfrist ist demgegenüber nicht mehr erforderlich. Zudem wird keine weitere Abwendungsvereinbarung angeboten.

6. Sollte der bestehende Energieliefervertrag zwischenzeitlich beendet werden, endet auch diese Abwendungsvereinbarung zum gleichen Zeitpunkt.
7. Die Abwendungsvereinbarung tritt erst in Kraft, wenn diese den Stadtwerken Schwarzenberg **vor dem angekündigten Sperrtermin** unterschrieben vorliegt.

Datum

Unterschrift Kunde